



Drückjagdbock am Waldrand im Herbstnebel.
Bild: Cornelia Lingemann



Flächiger Schalenwild-
verbiss an
Naturverjüngung.
Bild: Dr. Franz Straubinger

Eigenverantwortung stärken:

Alle Jagdausübungsberechtigten und Waldbesitzer, die überhöhte Schalenwildbestände reduzieren wollen, **können** dies z. B. in Ihren HZW-Jagdrevieren tun. Die modifizierten Jagdzeitenregelungen bieten Chancen für einen effizienteren Jagderfolg für alle, die wollen. Ein **Muss** besteht jedoch nicht! Es kann somit weiter im Rahmen der jeweils gültigen jagdrechtlichen Regelungen Schalenwild gejagt werden. Ob zusätzliche Erlegungschancen genutzt werden - oder nicht - liegt im Verantwortungsbereich der umsichtig agierenden Jagdausübungsberechtigten.

Beratungsangebot:

Allen Jagdausübungsberechtigten und Waldbesitzern, auch indirekt Beteiligten wie Hegegemeinschaften in den Pilotregionen wird auf der Grundlage der erhobenen Daten im Rahmen des BioWild-Projektes ein kostenloses Coaching in jagdlichen und waldbaulichen Fragestellungen angeboten. Wollen Beteiligte der Pilotregionen beispielsweise ihre Jagd in den HZW-Revieren effizienter gestalten oder z. B. das habitatverfügbare Nahrungsangebot bzw. die Deckung zur Vermeidung von Wildschäden erhöhen, so steht ihnen die Wissenschaft und der jeweils örtlich zuständige Projektverantwortliche beratend zur Verfügung.

Die Kontaktdaten finden Sie umseitig.

Pilotverantwortliche in den Pilotregionen und Ansprechpartner der Universitäten:

Pilotregion / Universität:	Name:	Telefonnummer und E-Mailadresse:
Projektverantwortliche der Pilotregionen		
Baden-Württemberg	Franz-Josef RISSE	+49 (0) 176 / 49 53 92 40 franz-josef.risse@web.de
Nordrhein-Westfalen	Hans VON DER GOLTZ	+49 (0) 176 / 30 19 95 12 goltz@anw-deutschland.de
Saarland	Gangolf RAMMO	+49 (0) 152 / 34 51 11 52 g.rammo@umwelt.saarland.de
Sachsen-Anhalt	Michael WENINGER	+49 (0) 173 / 29 00 389 m.weninger@lzw.mlu.sachsen-anhalt.de
Thüringen	Christoph KÜHNE	+49 (0) 0162 – 40 42147 christoph.kuehne@bundesimmobilien.de
Jagdliches Monitoring		
Technische Universität Dresden	Claudia JORDAN-FRAGSTEIN	+49 (0) 151 / 55 62 44 24 claudia.jordan-fragstein@tu-dresden.de
Monitoring der Vegetation		
Universität Göttingen	Dr. Torsten VOR	+ 49 (0) 551 / 39 33 681 tvor@gwdg.de

Weitere Hintergrundinformationen zu den Jagdregimen erhalten Sie z. B. in der Fachzeitschrift AFZ-DerWald 14 / 2012 ab Seite 34 oder als kostenlosen Download im Media Center auf der Projekthomepage www.biowildprojekt.de.

Impressum:

Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße
Waldwirtschaft e. V. - Projektbüro BioWild
Wormbacher Str. 1; 57392 Schmallenberg

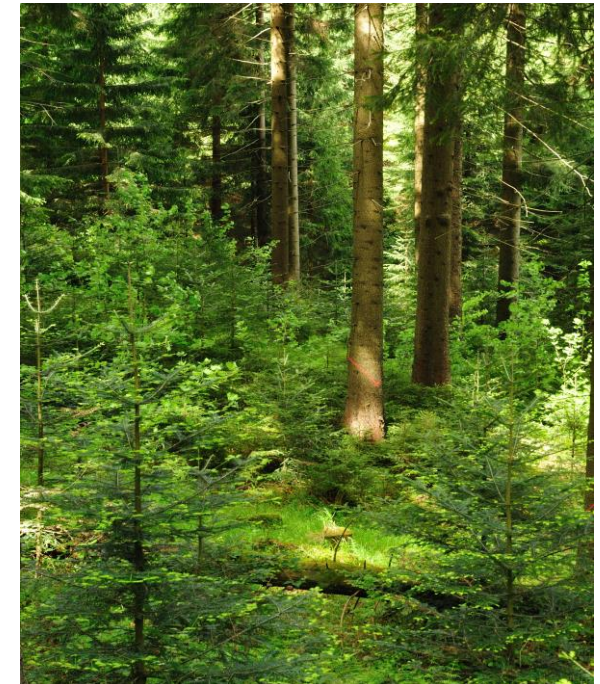
Telefon: +49 (0) 29 72 / 98 49 379
E-Mail: waldwild@anw-deutschland.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.biowildprojekt.de



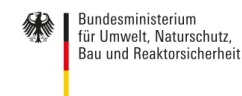
leben.natur.vielfalt
das Bundesprogramm

Jagdausübung im Rahmen des BioWild-Projekts



Von der Monokultur zum gemischten Wald
Weißtannen-, Fichten-, Ebereschen-, Bergahorn- und
Buchennaturverjüngung unter einem Fichtenaltholz.
Bild: Hans von der Goltz

Stand: Juni 2020



Das Projekt „Biodiversität und Schalenwildmanagement in Wirtschaftswäldern“ - kurz BioWild-Projekt - wird im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums gefördert.

Grundlegende Informationen:

Mit dem Projekt „Biodiversität und Schalenwildmanagement in Wirtschaftswäldern“ - oder kurz BioWild-Projekt - soll der Einfluss von Schalenwild bei verschiedenen Jagdstrategien auf die Vegetationsentwicklung in bewirtschafteten Wäldern über einen Zeitraum von sechs Jahren untersucht werden.

Die in der Fläche verantwortlichen Waldeigentümer, Waldbesitzer und Jagdausübungsberechtigten erhalten über insges. 248 Weisergatterpaare in 5 Pilotregionen objektive Grundlagen, an denen sie ihre waldbaulichen und jagdlichen Zielsetzungen ausrichten können. Durch das Projekt wird auch ein besseres Miteinander der Waldbesitzer und Jäger sowie indirekt Beteiligter (z.B. UJB) zur gemeinsamen Zielerreichung angestrebt.





Ein BioWild-Weisergatter zur Evaluierung des Schalenwildeinflusses auf die Biodiversität.
Bild: Stefan Schneider


Waldbesitzer sind Inhaber des untrennbar an den Grundbesitz gebundenen Jagdrechts. Sie sollten ein klares, auch über die Jagd anzustrebendes Waldziel vorgeben.

Jagdausübungsberechtigte werden nach Abschluss eines Jagdpachtvertrages mit den Waldbesitzern Inhaber des Jagdausübungsrechts auf Zeit. Beide tragen gemeinsam Verantwortung für die Waldentwicklung und sollten sich gegenseitig bei der Zielerreichung unterstützen.

Die drei BioWild-Jagdregime:

 **A-Variante** Wildbestände sind unter walddökologischen und waldbaulichen Gesichtspunkten zu hoch. Hieran soll während der Projektlaufzeit nichts geändert werden. Die Jagd soll weiter wie bisher ausgeübt werden.

 **B-Variante:** Wildbestände sind an die walddökologischen und waldbaulichen Bedürfnisse bereits angepasst. Auch hieran soll sich während des Projektes nichts ändern. Die Jagd soll weiter wie bisher ausgeübt werden.

 **C-Variante** Wildbestände sind unter walddökologischen und waldbaulichen Gesichtspunkten zu hoch. Dies soll während der Projektlaufzeit geändert werden. Einerseits sollen die Schalenwildbestände durch angepasste Jagdstrategien verringert werden, andererseits soll in diesen Jagdrevieren das Nahrungsangebot und die Deckung für das Wild zur Vermeidung von Wildschäden durch geeignete waldbauliche Maßnahmen erhöht werden.

Wald und Wild in Einklang bringen:

Waldziele: Die Waldbesitzerin bzw. der Waldbesitzer definiert sein generelles Waldziel sowie seine jährlichen Planungen zur Umsetzung des Waldziels und kommuniziert dies z. B. anlässlich eines gemeinsamen jährlichen Waldbeganges den Jagdausübungsberechtigten. Beide Parteien entwickeln Strategien zur Zielerreichung.

Erlegungsnachweise die von allen A-, B-, und C-Jagdausübungsberechtigten für alle vorkommenden Schalenwildarten ausgefüllt werden, dienen dazu festzustellen, welche Jagdmethoden wo besonders effektiv sind. Auch erlauben sie Rückschlüsse auf das Alters- und Geschlechterverhältnis und geben Aufschluss über die Kondition des Wildes. Die Auswertung der Erlegungsnachweise erfolgt anonymisiert.



Erlegtes männliches und weibliches Stück Rehwild nach einer Bewegungsjagd in der Thüringen Pilotregion.
Bild: Claudia Jordan-Fragstein

Jagderfolg durch Synchronisation steigern:

In den C-Revieren werden die Jagdzeiten synchronisiert, d.h. es wird dann alles tierschutzrechtlich zulässige Wild gejagt, wenn es besonders effizient ist. In der Setzzeit und der äsungsarmen Winterzeit ruht die Jagd vollständig.

- **Haupterlegungszeit: 01.08. bis 31.12.*;**
- **Erste Nebenerlegungszeit: 01.04. bis 31.05.* und**
- **Zweite Nebenerlegungszeit: 01.01. bis 31.01.*.**

*Die hier angegebenen Zeiträume können in den Pilotregionen auf Grund erlassener Veraltungsakte von den beantragten Zeiten abweichen.

In diesen Erlegungszeiten soll es den Jägerinnen und Jägern prinzipiell gestattet sein, alle Schalenwildarten alters- und geschlechtsunabhängig zu erlegen - sofern dem keine ethischen oder tierschutzrechtlichen Gründe (z. B. § 22 Abs. 4 Bundesjagdgesetz) entgegenstehen. Außerhalb der Haupt- und Nebenerlegungszeiten herrscht in den C-Revieren absolute Jagdruhe **im Wald**. Auf allen Nichtwaldflächen gelten weiter die gesetzlichen Regelungen der jeweiligen Landesjagdgesetze. Dies ermöglicht z. B. die Jagd auf Schwarzwild zur Vermeidung von Wildschäden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.